

Modul 5

5.1 Familienpool/Familiengesellschaft

Vermögende Mandanten streben regelmäßig einen Vermögenserhalt in der Familie über mehrere Generationen an. Aufgabe des Beraters ist es daher, „Angriffe“ durch die eigenen Familienmitglieder in Form von Erbstreitigkeiten und übermäßigem „Verzehr“ der Vermögenssubstanz abzuwehren. Durch den Einsatz von sogenannten Familienpools/Familiengesellschaften im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge kann die Vermögensnachfolge optimal gesteuert und eine „Zersplitterung“ des Vermögens vermieden werden. So lassen sich langfristig vor allem komplexe Immobilien- und Gesellschaftsbeteiligungen sowie besondere Investitionen mit großen Anlagevolumina (etwa Private Equity) rentabel verwalten. Neben dem Gesellschaftszweck (insbesondere in Abgrenzung zum Erbrecht) werden zivil- und steuerrechtliche Wirkungen verschiedener Familiengesellschaften dargestellt. Ein Themenschwerpunkt liegt dabei auf der steuerlichen Optimierung von Familienvermögensverwaltungsgesellschaften. Deren Rechtsform (in der Regel GbR, KG, GmbH & Co. KG oder GmbH) wird regelmäßig gerade auch durch die steuerlichen Wirkungen bestimmt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf zivil- und steuerrechtlichen Besonderheiten, die durch die Beteiligung Minderjähriger an solchen Gesellschaften entstehen. Im zweiten Teil der Vorlesung werden anhand von Fallbeispielen verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten bei der Gründung eines Familienpools durchgespielt, jeweils auch unter Berücksichtigung steuerlicher Gesichtspunkte. Außerdem werden geeignete flankierende Maßnahmen in Form von Eheverträgen, Pflichtteilsverzichtverträgen, Güterstandsschaukeln und Testamenten dargestellt.

Dozenten

- Dr. Ansgar Beckervordersandfort, LL.M., EMBA, Beckervordersandfort & Partner Rechtsanwälte PartGmbH, Münster
- Prof. Dr. Jens Escher, LL.M., Taylor Wessing, Düsseldorf
- Prof. Dr. Stephan Scherer, SZA Schilling, Zutt & Anschutz Rechtsanwaltsgesellschaft, Mannheim

5.2 Praktische Vertiefung: Erbvertrags- und Testamentsgestaltung

In diesem Modulabschnitt wird die Gestaltung von Erbverträgen und Testamenten eingehend dargestellt. Aufgrund der großen Bedeutung in der Praxis werden die Vor- und Nachteile beider Gestaltungsinstrumente sowie ihre Einsatzmöglichkeiten erläutert. So stehen die Errichtungsvoraussetzungen, allgemeine und besondere Gestaltungsvarianten (z.B.: Berliner Testament, Pflichtteilsstrafklauseln, das sogenannte Behindertentestament usw.), die Folgen erbrechtlicher Bindungen und die Möglichkeiten zum Widerruf eines Testaments oder zum Rücktritt vom Erbvertrag im Mittelpunkt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Erörterung der Zulässigkeit erbrechtlicher Bedingungen sowie auf der Frage, ob es für bestimmte Lebens- und Vermögenssituationen jeweils „den“ passenden Testamentstyp gibt (z.B.: für (un)verheiratete Unternehmer, kinderlose Unternehmer, Geschiedene, für Jung- oder Altunternehmer usw.). Vor dem Hintergrund der Inhalte des ersten Moduls und nach Absolvierung dieses Moduls werden die Kursteilnehmer imstande sein, die Rechtsfolgen der gesetzlichen und gewillkürten Erbfolge zu bestimmen und die Fähigkeit besitzen, ein Testament unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Wünsche und Absichten des Erblassers zu gestalten.

Dozent

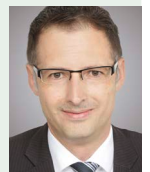
- Mark Pawlytta, KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Frankfurt a. M.

Do. 25. November 2021

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 26. November 2021

08.30 – 17.30 Uhr



Sa. 27. November 2021

08.30 – 15.30 Uhr

